

## Merkblatt für Neuzuzüge

### 1. Vorbemerkung

Jeder Haushalt braucht eine Restmülltonne und eine Biotonne, soweit Bioabfälle nicht selbst kompostiert werden. Behältergemeinschaften mit Nachbarn sind auf demselben oder angrenzenden Grundstück möglich. Die Gefäße werden auf Wunsch vom Landkreis gestellt (außer 35/50 Liter-Behälter). Zum 01.01.2013 wird das bestehende Behältersystem umgestellt.

Bis zur Einführung der neuen Abfallbehälter soll durch Tausch von gebrauchten 35/50 Liter Behältern den Benutzern die Möglichkeit eröffnet werden, günstig an Behälter zu kommen, ohne für die kurze Restnutzungsdauer neue Behälter kaufen zu müssen. Einzelne gebrauchte Behälter werden vom Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV), Im Steinig 61, 72144 Dusslingen – soweit vorhanden – kostenlos abgegeben. Eine Reservierung oder telefonische Bestandsabfrage ist nicht möglich. Wenn dies nicht möglich ist wird für die Übergangszeit die Verwendung von Restmüllsäcken bei Neuanmeldungen zugelassen. Dieses Merkblatt regelt die Durchführung.

### 2. Handhabung

#### 2.1 Beratung

Bei Neuanmeldungen werden die Kunden vom Abfallwirtschaftsbetrieb, bzw. den Städten und Gemeinden auf die bevorstehende Änderung der Müllbehälter aufmerksam gemacht. Es wird empfohlen, nur noch Mietbehälter zu wählen bzw. die Möglichkeit der Behältergemeinschaft zu nutzen.

Da es bei 35 und 50 Liter Behältern nicht möglich ist, diese zu mieten, wird dem Kunden freigestellt, für die Übergangszeit keinen Behälter, sondern die üblichen roten Müllsäcke mit 70 Liter Inhalt zu verwenden, wenn er sich nicht einen gebrauchten Behälter besorgen kann.

#### 2.2 Gebührenveranlagung

Entscheidet sich der Kunde für die Sacklösung, so ist der Erklärungsbogen mit dem Vermerk „Müllsack“ zu versehen. Der Kunde wird im Abfallgebührensysteem erfasst, erhält jedoch erst im Jahr 2013 einen Gebührenbescheid. Bis dahin wird er ohne Gebührenveranlagung geführt. Die roten Restmüllsäcke erstet er bei den Verkaufsstellen nach Bedarf (s. Abfallkalender). Die Umstellung einer bestehenden Veranlagung auf Restmüllsäcke ist grundsätzlich nicht möglich. Die Anmeldung und Veranlagung von Biotonnen bleibt unberührt.

#### 2.3 Anzahl der Müllsäcke

Die Restmüllsäcke haben 70 Liter Inhalt, entsprechen also dem doppelten Mülleimervolumen eines 35 Liter Behälters.

An Stelle eines 35 Liter Behälter braucht der Betroffene ca. 13 rote Müllsäcke im Jahr.

#### 2.4 Nachweis der Teilnahme am Abfuhrsystem

Den Kunden wird geraten, die Kaufquittungen für die roten Restmüllsäcke aufzubewahren, damit sie den Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung bei Bedarf führen können.

#### 2.5 Ausblick

Vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des Kreistages ist für das Jahr 2011 eine Senkung der Abfallgebühren zu erwarten. Dem entsprechend wird derzeit empfohlen, nur den kurzfristigen Bedarf an Restmüllsäcken zu decken.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen